Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 113. Montag, 18. Mai 1896, Abends. 49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 290 die Firma

Hermann Cohn

in **Riesa** und als deren Inhaber

Herrn Hermann Cohn in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 15. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.

Heldner. Brehm.

Im Hotel zum **„Kronprinz"** hier sollen

Sonnabend, den 23. Mai 1896,

Vorm. 10 Uhr

1 Sessel und **1 Chaise longue mit Lederüberzug** gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 16. Mai 1896.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger.

Sekr. **Eidam.**

Bekanntmachung,

die Einhebung des Quartierleistungs-Zuschusses betr.

Nach der abgeschlossenen Jahres-Rechnung sind im Jahre 1895 für Quartierleistungen für die bewaffnete Macht insgesammt 254 Mark 50 Pfg. Zuschuß aus der Stadtkasse erforderlich gewesen.

Dieser Zuschuß ist gemäß der Bestimmung in § 15 des Ortsstatuts für die Stadt Riesa, die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betr., von sämmtlichen Einquartierungspflichtigen nach Maßgabe der Zahl der auf die Einzelnen entfallenden Militäreinheiten aufzubringen.

Nach dem hierüber aufgestellten, und zu Jedermanns Einsicht **bis zum 28. dieses Monats** in der hiesigen Stadthauptkasse ausliegenden Kataster, entfällt auf jede Einheit der Betrag von — Mark 05 Pfg.

Bei Feststellung der Beitrags-Einheiten wird das bei der communlichen Abschätzung ermittelte Einkommen in der Weise zu Grunde gelegt, daß auf ein jährliches Einkommen

von über 800 bis 1200 Mk. eine Einheit,
„ „ 1200 „ 1600 „ zwei Einheiten,
„ „ 1600 „ 2000 „ drei „

u. s. w. entfallen.

Die folgenden Klassen steigen um je 400 Mark.

Der hiernach auf jeden Einquartierungspflichtigen entfallende Beitrag wird vom 26. dieses Monats ab durch den diesseitigen Rathsboten von den Ersteren eingehoben werden.

Riesa, am 15. Mai 1896.

Der Rath der Stadt

J. V.: **Schwarzenberg,** Stadtrath. Hentzsch.

Verdingung.

Der vom 1. Juni dss. Js. ab in den Ställen des Barackenlagers Zeithain von allen daselbst untergebrachten Pferden sich ergebende **Dünger** soll meistbietend verdungen werden. Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — 30 Tage — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Verdingung von Stalldünger" **bis 25. Mai** an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 16. Mai 1896.

Königliche Kommandantur.

Die Lieferung von

81100 kg Roggenrichtstroh

soll vergeben werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind **bis 22. dss. Mts. Vormittags 11 Uhr** daher einzureichen.

Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Truppen-Uebungsplatz Zeithain, den 13. Mai 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Mittwoch, den 20. Mai 1896, 11 Uhr Vormittags, wird auf dem **Reitplatz der Kaserne I**

ein auszurangirendes Dienstpferd

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Königliche 1. Abtheilung 3. Feldartillerie-Regiments No. 32.

Die socialdemokratische Parteiorganisation vor Gericht.

* Im November vorigen Jahres wurden bekanntlich durch den Polizei-Präsidenten von Berlin der socialdemokratische Parteivorstand, die sechs Wahlvereine, die Agitations-, Preß- und Lokalkommission und der „Verein öffentlicher Vertrauensmänner" für vorläufig geschlossen erklärt, eine Maßnahme, die vom Landgericht bestätigt wurde. Gegen die Leiter der socialdemokratischen Parteiorganisation wurde in Folge dessen Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhoben. Am Freitage hatte der Prozeß vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin begonnen. Als Belastungsmaterial haben außer den Wahrnehmungen einiger Kriminalkommissare auch die Ergebnisse der im letzten November vorgenommenen Haussuchungen zu dienen.

Unter den 47 Angeklagten stehen die Mitglieder des Parteivorstandes, die Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel, Singer, Pfannkuch, Gerisch und Metzner voran. Zunächst wurden die Personalien festgestellt: Ignaz Auer, 1846 geboren, katholisch, im Jahre 1886 wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung mit 9 Monaten Gefängniß vorbestraft; Schriftsteller und Reichstagsabgeordneter August Bebel, 1840 geboren, Dissident, vorbestraft 1869 wegen Verbreitung staatsgefährlicher Lehren mit 3 Wochen Gefängniß, 1872 wegen Vorbereitung zum Hochverrath mit 2 Jahren Festung, 1872 wegen Majestätsbeleidigung mit 9 Monaten, 1877 wegen Beleidigung des Reichskanzlers mit 6 Monaten, wegen Beleidigung des Bundesraths mit 2 Monaten, 1886 zu Freiberg wegen Theilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung mit 9 Monaten Gefängniß; Privatier und Reichstagsabgeordneter Paul Singer, 1844 geboren, mosaisch, unbestraft; Maschinenbauer und Reichstagsabgeordneter Karl Alwin Gerisch, jetzt zu Hamburg. Weiter figuriren auf der Anklagebank Emma Scholz und Ottilie Baader. Sie sind beschuldigt, als Frauenspersonen, als Mitglieder in einen Verein, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, sich haben aufnehmen zu lassen. Der Abgeordnete Liebknecht ist außer Verfolgung gesetzt worden, weil er keiner der genannten Organisationen angehört.

Die Angeklagten bestritten, daß neben der öffentlichen noch eine geheime Organisation bestehe. Damit war im Großen und Ganzen das Interesse am ersten Verhandlungstage erschöpft. Bemerkenswerth ist nur noch ein Zwischenfall, der ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Art und Weise wirft, wie die Arbeitergroschen von den socialdemokratischen Parteiführern verwandt werden. In der Anklage ist ein Beitrag erwähnt worden, der zu einem ganz bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung eines in Geldschwierigkeiten gerathenen Genossen, geleistet worden sei. Der Angeklagte Singer erklärte, daß er im Interesse des betreffenden Genossen die Behauptung der Anklage, daß dieser in Konkurs gerathen sei, als irrig zurückweisen müsse, worauf der Staatsanwalt erwiderte, in der Anklage sei der Name des Betreffenden aus Delikatesse auch nicht einmal angedeutet worden. Wenn aber der Angeklagte Singer hier öffentlich einen Vorwurf gegen die Anklage erhebe, so nehme er keinen Anstand, hier zu erklären, daß es sich um den Abgeordneten Vogtherr handelt, der 9000 Mark aus der socialdemokratischen Parteikasse erhalten habe, um den drohenden Konkurs abzuwenden.

Der Angeklagte Singer bestritt nachher, daß Vogtherr 9000 Mark aus der Parteikasse erhalten habe. Er habe sich allerdings in geschäftlichen Schwierigkeiten befunden, und um ihn daraus zu befreien, sei ihm ein Darlehn von 4500 Mk. gegeben worden. Daß die Parteigelder im Interesse der Parteihäupter verwandt wurden, konnte also Singer nicht leugnen.]

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In der Sitzung der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über Errichtung von Handwerkskammern vom 15. d. M. machte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr von Berlepsch Mittheilung von dem Stande der Angelegenheit, betreffend den im Handelsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks. Der Entwurf, der Mitte April dem Staatsministerium zugegangen sei, werde von diesem voraussichtlich in wenigen Wochen durchberathen sein. Dagegen werde die Beschlußfassung des Bundesraths voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß der Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach dem Reichstage erst im Herbst d. J. zugehen werde. Im Anschluß hieran äußerte der Unterstaatssekretär im Reichsamte des Innern Rothe, als Vertreter des durch eine Reise behinderten Staatssekretärs Dr. v. Boetticher, den Wunsch, daß die Kommission die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs über Errichtung von Handwerkskammern fortsetzen möge, da diese ein geeignetes Organ sein würden, um die in Aussicht genommene gesetzliche Organisation des Handwerks zu begutachten und bei ihrer Ausführung mitzuwirken. Die Kommission beschloß, sich zunächst zu vertagen.

Der deutsche Botschafter Fürst Radolin empfing gestern Mittag in Moskau eine Deputation des Grenadierregiments, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist. Gestern Nachmittag wurde der Botschafter und dessen Gemahlin, sowie die Mitglieder der Botschaft von dem Großfürsten Sergius empfangen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Die „Bank- und Handelszeitung" bringt die von der „Deutschen Tageszeitung" (Organ des Bundes der Landwirthe") wiedergegebene Nachricht, Herr Reichsbankpräsident Dr. Koch soll erklärt haben, er werde im Bundesrath gegen das Verbot des Terminhandels sprechen, und habe durch eine Absprache mit dem Reichstagspräsidenten auf eine vorläufige Absetzung der dritten Lesung des Börsengesetzes von der Tagesordnung des Reichstags hingewirkt. Diese Nachricht beruht ebenso auf Erfindung, wie die bei derselben Gelegenheit wiederholte, von uns bereits dementirte, daß Herr Präsident Dr. Koch Sr. Majestät dem Kaiser über jene Frage Vortrag halten zu wollen erklärt habe. Für jeden mit den Verhältnissen Bekannten ist die völlige Grundlosigkeit dieser angeblichen Gerüchte ohne Weiteres klar.

Der Berliner Hofbericht betont, daß eine Reise des Kaisers nach Cowes für diesen Sommer gar nicht geplant gewesen ist.

Vertagung oder Schluß der Session des Reichstags, Durchberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Hochsommer oder im Herbste, — diese Fragen sind noch unerledigt geblieben, da sich am Mittwoch Abend der Senioren-Konvent nicht einigen konnte. Bestimmt wurde nur, daß am Montag die erste Lesung der Vorlage betreffs der vierten Bataillone stattfinden solle, daß die Pfingstferien am Dienstag beginnen werden. Ob die Sitzungen am 2., 5. oder 8. Juni wieder aufgenommen werden, ist noch nicht sicher. Bei der Berathung über die Militärvorlage hofft man den Reichskanzler im Reichstage zu sehen. Fürst Hohenlohe hat seinen ursprünglich auf zwei Tage berechneten Aufenthalt in Schillingsfürst etwas länger ausgedehnt, wird aber gewiß bei diesen wichtigen Verhandlungen nicht fehlen wollen.

Im Großherzogthum Oldenburg giebt es einen heftigen Konflikt zwischen Regierung und Landesvertretung. Der oldenburgische Landtag beschloß mit 22 gegen 10 Stimmen: „Da entgegen dem ausdrücklichen Wunsche des Landtages statt eines schultechnischen Mitgliedes ein im Schulwesen unerf-